## Bouché-Schule

(Grundschule)

Berlin Treptow-Köpenick





18.01.2022

Liebe Eltern,

seit der letzten Woche steigt auch bei uns in der Schule das Infektionsgeschehen stetig an. Deshalb haben wir am Mittwoch letzte Woche schon schulinterne Maßnahmen getroffen, die Sie auch auf der Homepage finden können.

In Absprache mit der Schulaufsicht und dem Gesundheitsamt sind wir diese Woche nach dem Corona-Stufenplan noch in der Stufe grün geblieben, eben mit diesen Auflagen.

Dennoch ist es möglich, dass wir doch in die Stufe gelb rutschen.

Wie Sie bereits wissen, bedeutet das Wechselunterricht in halbierten Klassen und Notbetreuung. AG's finden dann nicht mehr statt.

Da die Einstufung immer am Donnerstag erfolgt und wir diese Information erst am späten Nachmittag erhalten, können wir Sie auch erst am Freitag informieren, in welcher Stufe wir uns ab der kommenden Woche befinden.

Die Klassenlehrer\*innen haben bereits die Klassen in Gruppe A und B eingeteilt. Wobei in der Gruppe A die Geschwisterkinder sind. Sollten wir in die Stufe gelb eingestuft werden, beginnt die Gruppe A mit dem Unterricht in der Schule nach regulärem Stundenplan ohne AG's.

Es gilt für die Notbetreuung wie im letzten Jahr schon, dass vorher der Antrag auf die Betreuung mit den entsprechenden Nachweisen (Arbeitgeberbescheid)vorliegen muss. Den Antrag auf Notbetreuung erhalten Sie in der Schule, im Hort oder Sie finden ihn auf der Berliner Senatsseite

Anspruch auf Notbetreuung haben alle Kinder, deren Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen (KRITIS – Liste der Senatsverwaltung, Stand 04/2021)arbeiten, Kinder alleinerziehender Eltern, Kinder mit einem Hortvertrag, sofern keine andere Betreuung gewährleistet werden kann.

Daher möchten wir Sie bitten, uns die Erfassung möglicher Notbetreuungskinder für eine bessere Planung bis zum Donnerstag, 20.01.2022, wieder abzugeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Schulleitung

Den Abschnitt bitte bis zum 20.02.2022 beim Klassenleiter abgeben		
Mein Kind:		Klasse:
O hat Anspruch auf Notbetreuung in der Zeit vonO wird die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen O hat keinen Anspruch auf Notbetreuung	bis	
Unterschrift der Eltern		